

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 09:47

Zitat von CDL

Das Prinzip des Anscheinsbeweises ist dir geläufig?

Ohje, nehmt doch sowas nicht so ernst. Wenn sowas vor Gericht geht, ist das kein Beweis und rechtlich gar nichts wert.

Der Fehler liegt klar bei der Lehrkraft und dafür darf die Schülerin nicht bestraft werden. Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Zitat von Seph

Ebenfalls unpassend und an den Haaren herbeigezogen. Die Wiederholung einer Klausur stellt keinen Schaden dar.

Schaden nicht, aber Verhältnismäßig finde ich das auch nicht. Macht was ihr wollt, ich finde das Vorgehen albern.